## 4. <u>Beschluss aus der 26. Bezirksamt-Sitzung vom 14.06.2022</u>

## Gegenstand des Antrages:

1.1 Information über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB und über den Ausbau der Kurpromenade gemäß § 125 Abs. 2 BauGB für die erstmalige endgültige Herstellung der Kurpromenade zwischen Ritterfelddamm und Waldallee sowie einen Teilbereich der Straßen Ritterfelddamm, Seekorso, Seebadstraße und Waldallee.

1.2 Beschluss über die Vorlage der Beschlussfassung über den Ausbau der Kurpromenade an die Bezirksverordnetenversammlung.

## **Beschluss:**

- 1. Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB für die erstmalige endgültige Herstellung der Kurpromenade zwischen Ritterfelddamm und Waldallee sowie einen Teilbereich der Straßen Ritterfelddamm, Seekorso, Seebadstraße und Waldallee keine Auswirkungen auf den Ausbauplanentwurf hat und der Ausbau der Kurpromenade gemäß § 125 Abs. 2 BauGB erfolgen soll, wie in der Beschlussvorlage näher ausgeführt wird.
- 2. Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass der Ausbau der Kurpromenade gemäß § 125 Abs. 2 BauGB der Bezirksverordnetenversammlung Spandau zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.